

**Von:** [rundschriften-mita-request@lists.uni-giessen.de](mailto:rundschriften-mita-request@lists.uni-giessen.de) im Auftrag von [Rundschriften der JLU](#)  
**An:** [Rundschriften.der.JLU@uni-giessen.de](mailto:Rundschriften.der.JLU@uni-giessen.de)  
**Betreff:** Update vom 11. Januar 2021 zum Umgang mit dem Coronavirus  
**Datum:** Montag, 11. Januar 2021 16:34:21

---

English version follows

Sehr geehrte Mitglieder und Angehörige der JLU,

die weiterhin sehr hohen Infektionszahlen – nicht nur im Landkreis Gießen – beunruhigen uns nach wie vor. Vor uns liegen voraussichtlich noch zwei bis drei schwierige Wintermonate, bis wir hoffen dürfen, dass sich die Lage aufgrund der höheren Temperaturen und der vermehrten Impfungen wieder beruhigt. Nach wie vor sind wir alle gefordert, unseren Teil dazu beizutragen, dass die Infektionszahlen wieder zurückgehen.

Wie angekündigt hat der Krisenstab der JLU sich heute mit den Konsequenzen der zuletzt verkündeten Bund-Länder-Beschlüsse zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschäftigt. Nach der eingehenden Prüfung der aktuellen Verordnungslage des Landes Hessen möchten wir Sie gezielt auf die folgenden Punkte hinweisen:

Maximal digitale Lehre

Der Krisenstab aus Präsidium und Dekanaten hat einvernehmlich entschieden, dass es bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters bei dem „maximal digitalen“ Lehrbetrieb bleiben wird. Präsenzlehre soll auch weiterhin nur dort stattfinden, wo sie für den Kompetenzerwerb und den Studienerfolg zwingend erforderlich ist; der Großteil der Lehrveranstaltungen wird weiterhin digital ablaufen.

Prüfungen in Präsenz

Der Krisenstab hat darüber hinaus entschieden, dass weiterhin die vorgesehenen Präsenzprüfungen angeboten werden. Unter der strengen Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen der JLU können Prüfungen in Präsenz durchgeführt werden. Es besteht weiterhin keine Pflicht, die aktuellen Prüfungstermine wahrzunehmen: Die Regelung, dass Studierende stattdessen auch den nächsten regulären Prüfungstermin für angesetzte Präsenzprüfungen in der Verantwortung der JLU nutzen können, bleibt bestehen. Die JLU bittet darüber hinaus die Studierenden, jegliche Gruppenbildung im Zuge stattfindender Präsenzprüfungen zu vermeiden.

15-Kilometer-Regelung

Es haben uns zahlreiche Rückfragen zu den konkreten Auswirkungen der so genannten 15-Kilometer-Regelung erreicht, die derzeit im Landkreis Gießen bzw. in weiteren hessischen Landkreisen mit besonders hohen Infektionszahlen gilt. Diese bezieht sich – auch nach der neuesten Allgemeinverfügung des Landkreises Gießen – ausdrücklich nur auf tagestouristische Ausflüge und betrifft unsere Beschäftigten und Studierenden daher nicht. Die genauen Regelungen dazu können Sie unseren FAQ entnehmen: <https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq#bewegungsradius>

Einreise aus Risikogebieten

Ab dem 11. Januar 2021 besteht für Einreisende aus Risikogebieten die

Verpflichtung, sich höchstens 48 Stunden vor oder unmittelbar nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland einer Testung auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu unterziehen. Zudem gilt weiterhin eine 10-tägige Quarantänepflicht nach Einreise. Ab dem 5. Tag kann eine zweite Testung durchgeführt und bei negativem Testergebnis die Quarantäne beendet werden. Die Einreise muss zudem durch eine Online-Registrierung angezeigt werden. Bitte beachten Sie dazu auch den Punkt „Reisen“ in den FAQ:

<https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq#reisen>

#### Kinderbetreuung

Aufgrund der Aussetzung der Präsenzpflcht in den Schulen und eingeschränkter Kinderbetreuungsmöglichkeiten kann der bestehende Anspruch auf Fehltag zur Kinderbetreuung in manchen Fällen nicht ausreichen. Der Bund hat dazu eine gesetzliche Regelung angekündigt, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Nähere Einzelheiten dazu liegen uns aktuell noch nicht vor. Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen regelmäßig auch unter <https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq#kinderbetreuung>

#### Mobiles Arbeiten

Auch in diesem Zusammenhang weisen wir erneut daraufhin, dass mobiles Arbeiten überall dort ermöglicht werden soll, wo es ohne Beeinträchtigung der Dienstaufgaben vertretbar ist. Durch arbeitsteilige Anwesenheit vor Ort und durch die Ermöglichung mobilen Arbeitens im Rahmen der Bildung von Teams („Pairing“) soll die Funktionsfähigkeit aller Aufgaben- und Funktionsbereiche der Universität in Forschung, Lehre und in der Verwaltung sichergestellt werden. Die Anwesenheit vor Ort soll dort erfolgen, wo es dienstlich notwendig ist.

#### Bibliotheken

Die Universitätsbibliothek und die vier Zweigbibliotheken bieten weiterhin einen eingeschränkten Betrieb mit reduzierten Öffnungszeiten an. Die Mahnläufe des Bibliothekssystems sind vorläufig ausgesetzt. Diese Regelung gilt von Montag, 11. Januar 2021 bis einschließlich Mittwoch, 3. Februar 2021. In diesem Zeitraum werden keine Mahnungen erfolgen und bereits bestehende Mahngebühren werden sich nicht erhöhen. <https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq#bibliotheken>

Bitte beachten Sie weiterhin auch die FAQ (<https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq>) auf der JLU-Homepage, die kontinuierlich aktualisiert werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen nach wie vor unter den Adressen [corona@uni-giessen.de](mailto:corona@uni-giessen.de) bzw. [corona-lehre@uni-giessen.de](mailto:corona-lehre@uni-giessen.de) zur Verfügung.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee  
Präsident

Prof. Dr. Verena Dolle  
Vizepräsidentin für Studium und Lehre

Prof. Dr. Peter Kämpfer

Vizepräsident für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Prof. Dr. Michael Lierz  
Vizepräsident für Wissenschaftliche Infrastruktur

Susanne Kraus  
Kanzlerin

---

Für Rückfragen  
Krisenstab Pandemie  
[corona@uni-giessen.de](mailto:corona@uni-giessen.de)